
Schutzkonzept
gegen
sexualisierte Gewalt



der Grundschule am Mühlbach, Saulheim

Stand: 18.03.2026

Inhaltsverzeichnis

- I. Leitbild / Auftrag
- II. Verhaltenskodex
- III. Interventionspläne
- IV. Personalverantwortung
- V. Fortbildung
- VI. Partizipation
- VII. Präventionsangebote
- VIII. Ansprechstellen
- IX. Anhang

I. Leitbild / Auftrag

„Der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zufolge ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse ein bis zwei Schüler*innen sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Zusätzlich zu diesen enormen Zahlen rücken immer wieder große Missbrauchsskandale in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Außerdem nehmen gerade durch Phasen des Online-Unterrichts und den dadurch gestiegenen Onlinezeiten von Kindern und Jugendlichen die Gefahren sexueller Übergriffe im digitalen Raum stark zu. Da die Schulen der Ort sind, an dem alle betroffenen Kinder und Jugendlichen anzutreffen sind, ist es für die Prävention sexueller Gewalt wichtig, dass Schulen ein Schutzkonzept entwickeln“¹, das folgende Ziele verfolgt:

1. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder kompetente Ansprechpersonen finden, um Hilfe zu bekommen, wenn sie sie suchen.

In der Schule ist es wichtig, dass Lehrkräfte betroffenen Kindern Hilfe und Schutz anbieten, wenn diese sich an sie wenden, um sich zu öffnen. Dafür müssen Lehrkräfte geschult sein, um angemessen auf solche Situationen reagieren zu können. Nur durch professionelles Handeln, mit Bedacht und Kenntnis über lokale Unterstützungsnetzwerke, kann langfristig effektive Hilfe geleistet werden. Wenn Schülerinnen und Schüler Vertrauen in den einfühlsamen Umgang mit ihren Schilderungen über ihnen zugefügtes grenzüberschreitendes Verhalten, haben, werden sie sich auch einer Lehrkraft anvertrauen.

Daher besucht unser gesamtes Lehrerkollegium im Schuljahr 2025/26 die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“. Außerdem planen wir uns in Zukunft in Weiterbildungen verstärkt mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

¹ <https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/schulen/sexualisierte-gewalt>

2. Unsere Schule soll kein Tatort werden: Schülerinnen und Schüler sollen vor Übergriffen geschützt werden.

Die Schule ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche viele andere Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene treffen. Leider kann es auch hier zu sexuellen Übergriffen kommen, sowohl zwischen den Kindern als auch durch Lehrkräfte oder andere in der Schule beschäftigte Personen. Die Schule muss angemessen auf solche Vorfälle reagieren, um die Betroffenen zu schützen, ohne dabei die Rechte der Beschuldigten zu vernachlässigen. Es ist eine schwierige Balance, die gefunden werden muss, um alle Beteiligten gerecht zu behandeln und weitere Übergriffe zu verhindern.

3. Unser Präventionskonzept nimmt in den Blick, wie Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden können, Übergriffe zu erkennen und darauf zu reagieren.

Es ist uns wichtig Kindern beizubringen, dass es manchmal nicht ausreicht, einfach nur NEIN zu sagen, um sexuellen Missbrauch zu verhindern. Täterinnen und Täter nutzen ihre Macht gezielt aus, um den Widerstand ihrer Opfer zu überwinden. Es reicht nicht aus, nur den Widerstand der Opfer zu stärken, um sie vor sexueller Gewalt zu schützen. Dennoch kann dies ein Teil eines umfassenderen Präventionskonzepts sein, insbesondere wenn Kindern beigebracht wird, auf ihr Bauchgefühl zu hören und ihre Grenzen zu verteidigen. Es ist auch wichtig, dass Betroffene wissen, wo sie Hilfe bekommen können, falls ihnen etwas passiert. Besonders in der digitalen Welt ist dies von großer Bedeutung, da Täter sich unbemerkt das Vertrauen von Kindern erschleichen können.

Wir planen unsere Schülerinnen und Schüler durch die Präventionsangebote der theaterpädagogischen Werkstatt mit den Angeboten „Die Nein-Tonne“ für Klassenstufe 1 und 2 und „Mein Körper gehört mir“ für Klassenstufe 3 und 4 noch weiter für dieses Thema zu sensibilisieren.

II. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bietet einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz.

1.) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir beachten, dass Körperkontakt eine freie Zustimmung des Kindes voraussetzt und nur in begründeten Kontexten (z.B. trösten) stattfindet.
- Wir verzichten auf gezielt private Treffen mit Kindern und bauen keine privaten Freundschaften zu Kindern auf (Ausnahme: Private Treffen des familiären Umfeldes, wie Kindergeburtstage, Vereinsarbeit, etc.)
- Wir führen Einzelgespräche in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.
- Wir sind dafür verantwortlich, dass professionelle Grenzen eingehalten und dem Kind verständlich und altersgerecht erklärt werden.

2.) Eins- zu- eins- Gespräche bzw. -Situationen

- Wir prüfen im Vorhinein die Angemessenheit der räumlichen Voraussetzungen. Wir vermeiden beengte Räume und schließen uns nicht mit den Beteiligten in einem Raum ein.
- Wir beachten, dass allen Beteiligten jederzeit das Recht zusteht, Gespräche abubrechen und einen Beistand hinzuzuziehen.
- Wir führen Gespräche über schulische Anlässe mit Kindern und Erziehungsberechtigten in der Schule, digital oder per Telefon (Ausnahme Schulsozialarbeit)
- Wird zum Ausdruck gebracht, dass durch das Verhalten einer anderen Person persönliche Grenzen überschritten werden, nehmen wir dies unkommentiert zur Kenntnis und respektieren dies.
- Wir beachten, dass Körperkontakt eine freie Zustimmung des Kindes voraussetzt und nur in begründeten Kontexten stattfindet. Wir erfragen das Bedürfnis der Kinder und zeigen mögliche Optionen auf.
- Für zusätzliche Sicherheit können wir weitere Kinder bzw. Vertrauenspersonen hinzuziehen.

3.) Sexualisierte Sprache

- Im Angesicht unserer Vorbildfunktion gehen wir bewusst mit (non)verbaler Sprache um.
- In keiner Form von Interaktion bzw. Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache oder Gestik. Alle im schulischen Kontext arbeitenden Personen (Lehrkräfte, externes Personal, Betreuungspersonal) sollten sich von den Kindern mit dem Nachnamen ansprechen lassen.
- Wir akzeptieren innerhalb der Schulgemeinschaft keinen sexualisierten Sprachgebrauch. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position. Dies bedeutet:
- Wir thematisieren und reflektieren unangemessene Begriffe bzw. Gestik/ Mimik und zeigen alternative Verhaltensweisen auf.
- Wir unterstützen Hilfsbedürftige, die sich selbst nicht helfen oder ausreichend ausdrücken können.

4.) Kleidung

- In Angesicht unserer Vorbildfunktion kleiden wir uns angemessen.
- Wir weisen Mitarbeitende und Kinder, die als unangemessen empfundene Kleidung tragen, in einem Einzelgespräch an einem ruhigen Ort darauf hin. Gegebenenfalls benachrichtigen wir die Erziehungsberechtigten.
- Wir reflektieren den Kleidungsstil der Mitarbeitenden und der Kinder wertfrei und besprechen die Angemessenheit der Kleidung hinsichtlich der Selbst- und Fremdwahrnehmung ohne Personenbezug gemeinsam (z.B. im Klassenrat).

5.) Umkleidesituation in der Sport- bzw. Schwimmbadhalle

- Wir betreten die Umkleideräume nur nach Ankündigung bzw. Anklopfen.
- Wir weisen auf die Notwendigkeit von Hilfestellungen im Sportunterricht hin und kündigen diese im Vorhinein an.
- Wir ziehen uns geschlechtergetrennt in verschiedenen Umkleiden um.

6.) Toilettensituation

- Wir erklären das Recht auf Privatsphäre kindgerecht. Jeder hat auf der Toilette ein Recht auf Privatsphäre.
- Wir betreten die Toiletten nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen bzw. deutliches Hineinrufen).

7.) Klassenfahrt

- Wir betreten die Schlaf- und Sanitarräume nur nach vorheriger Ankündigung und nach angemessener Wartezeit.
- Wir übernachten geschlechtergetrennt.
- Wir vermeiden 1:1-Situationen mit einem Kind in den Schlaf- bzw. Sanitarräumen und in anderen, vergleichbaren Räumen.

8.) Nutzung sozialer Medien

- Wir pflegen keine privaten Kontakte zu Kindern und Erziehungsberechtigten über soziale Netzwerke und Messenger. Zulässig sind ausschließlich dienstliche und pädagogisch begründete Nachrichten per Dienst-E-Mail oder per SchulApp SDUI.
- Wir beachten, dass die Aufnahme und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten voraussetzen.
- Wir haben ein offenes Ohr für Kinder, die von Medienmissbrauch betroffen sind und vermitteln geeignete Hilfsangebote.
- Wir fördern die Medienkompetenz der Kinder durch Auswahl altersadäquater und pädagogisch sinnvoller Materials.

III. Interventionspläne

Der Interventionsplan soll das Vorgehen bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt skizzieren. Zum einen dient der Interventionsplan dazu, kompetentes Handeln zu gewährleisten und zum anderen soll er Orientierung und Handlungssicherheit bieten. Wir erhoffen uns, dass das Wissen, wie im Ernstfall zu reagieren ist, die Bereitschaft erhöht, genau hinzusehen, sexualisierte Gewalt zu erkennen und ersten Anzeichen nachzugehen. So können wir unseren Schülern bestmöglich in der Krisensituation begegnen. Um zunächst einmal einschätzen zu können, wie ein Vorfall oder eine Handlung zu bewerten ist, hilft uns das Sensoa Flaggensystem. Das Flaggensystem (Sensoa Flag System©) wurde in Belgien entwickelt und stellt eine Methode dar, um sexuelles Verhalten zu beurteilen, einzuschätzen und pädagogisch angemessen darauf zu reagieren.

Tab. 1
Übersicht Merkmale pro Flagge

Grasstrukturkategorie	grün	gelb	rot	schwarz
Zustimmung	Es wurde Übereinstimmung kommuniziert	Keine deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung	Deutliche Abweisung
Freiwilligkeit	Es gibt konkrete Form von Zwang, Druck oder Erpressung	Wenig Zwang oder Überredung	Deutlich Zwang, Druck oder Erpressung, teilweise Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen	Mehrfach Zwang, Gewalt oder Erpressung
Gleichwertigkeit	Adressaten sind (wichtig) hinsichtlich Entwicklung, Alter, Macht oder Anzahl	Ungleichgewichte ist nicht groß	Großes Ungleichgewicht	Großes Ungleichgewicht (Einwechsen oder Gruppen), Abhängigkeit oder Überlegenheit
Entwicklung	Das Verhalten passt zu der Entwicklungsphase	Kleine Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Große Abweichung hinsichtlich Entwicklung	Große Abweichung hinsichtlich Entwicklung
Konstanz	Das Verhalten passt in den Kontext	Verhalten passt nicht ganz in den Kontext	Verhalten passt nicht, Verstärkung der Risikofaktoren	Wiederholt geschehen in dem Kontext
Schadlichkeit	Das Verhalten hat keine nachteiligen Folgen für die Person selbst	Risiko negativer Folgen für die Person	Wenig negative Folgen für die Person	Große Gefahr für die Person; schwerwiegende Folgen
Zusätzlich ausschlaggebend oder abschwächende Faktoren				
Grad der Intimität des Verhaltens		Verbote oder nicht-Einbarung	Eingetragene intime Beziehung oder Kontakt; wiederholte verbale oder sexuelle Herabwürdigung	Mehrfach; eingetragene sexuelle Beziehung oder Kontakt
Signale vom betroffenen Akteur oder Begleitenden		Keine Angst	Angst	Mehrfach Angst
Wiederholung und Dauer		Einmalig oder nur kurzer Dauer	Mehrfach und häufig	Mehrfach und häufig mit
Bewusstheit		Kein Bewusstsein für Folgen für den anderen	Ausdrückliches Bewusstsein für die Folgen für den anderen	Wird, dass dem anderen Schaden zugefügt wird

Tab. 2
Übersicht Richtschnur für Handeln

Reaktion bei/ Ziel	grün	gelb	rot	schwarz
Verhalten stoppen oder nicht stoppen	Nicht stoppen	Verhalten stoppen oder zurückführen	Verhalten stoppen	Verhalten stoppen
Worte klar/deutlich Position beziehen/ beacknowledgen	Kommunen, befragen	Bekennen, befragen	Bekennen, befragen	Bekennen, befragen
Eingetragene denken	Gefühle aller Betroffenen besprechen	Gefühle aller Betroffenen besprechen	Gefühle aller Betroffenen besprechen	Gefühle aller Betroffenen besprechen
Wissen, welches Verhalten okay ist, und Gründe verstehen	Bestätigen, Gründe erläutern	Positives Verhalten bestätigen, Gründe erläutern	Positives Verhalten bestätigen, Gründe erläutern	Positives Verhalten bestätigen, Gründe erläutern
Wissen, welches Verhalten nicht okay ist, und Gründe verstehen		Abgrenzen, was nicht okay ist, und Gründe erläutern	Abgrenzen, was nicht okay ist, und Gründe erläutern	Abgrenzen, was nicht okay ist, und Gründe erläutern
Abgesehen treffen und festlegen, wie weiter vorgehen soll		Abgesehen treffen, was in Ordnung ist und wie vorgehen ist	Abgesehen treffen, Aufsicht ausweiten; Fokus auf Nachbegerg und Wiederherstellung	Abgesehen treffen, Aufsicht ausweiten und Bewegungskontrolle begrenzen; Fokus auf Nachbegerg und Wiederherstellung
Verbot deutlich verständlich und Konsequenzen bewusst machen			Konkretisieren und Verbote, Konsequenzen erläutern	Konkretisieren und Verbote, Konsequenzen erläutern
Grenzen kennen und Sicherheit haben				Maßnahmen treffen
Dokumentation			Bericht verfassen	Bericht verfassen und wahren

(Abbildungen aus: <https://shop.bzga.de/pdf/13329234.pdf>; Erika Frans in Zusammenarbeit mit Sanna Maris; Umgang mit sexuellem (grenzüberschreitendem) Verhalten von Kindern und Jugendlichen in BzGA; Prävention sexualisierter Gewalt; 2-2018; S. 43-48; siehe auch den Anhang für eine größere Darstellung der Grafiken)

Zu unterscheiden ist zunächst, ob ein Kind sexuelle Gewalt erlebt, durch eine Person außerhalb der Schule, durch Mitschülerinnen oder Mitschüler oder durch Erwachsene in der Schule.

Des Weiteren gilt es zu unterscheiden, ob es sich um eine unbeabsichtigte, unreflektierte Grenzverletzung, einen vorsätzlichen, strategischen Übergriff oder um eine vorsätzliche, strafverfolgungswürdige Straftat handelt.

Bei einer unbeabsichtigten, unreflektierten Grenzverletzung sollte zunächst das unangemessene Verhalten des Beschuldigten angesprochen werden, um so einer Wiederholung entgegenzuwirken.

Im Falle eines vorsätzlichen Übergriffes oder einer Straftat ist es zunächst wichtig, Ruhe zu bewahren und das Krisenteam einzuschalten. Durch voreiligen, unüberlegten Aktionismus könnte der Täter über unser Wissen informiert werden, wodurch die Gefahr bestünde, dass dieser das Kind einschüchtert und keine Zusammenarbeit mehr möglich ist, weil das Kind sich komplett zurückzieht und verschließt.

Bei jedem Gespräch mit dem betroffenen Kind, ist es wichtig, das Kind über alle Handlungsschritte zu informieren und eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Im nächsten Schritt muss herausgefunden werden, ob es sich um einen innerfamiliären oder außerfamiliären Missbrauch handelt. Nur, wenn sichergestellt werden kann, dass der sexuelle Missbrauch nicht in der Familie geschieht, müssen die Erziehungsberechtigten des Kindes umgehend informiert werden. Handelt es sich aber um einen innerfamiliären sexuellen Übergriff, dürfen die Erziehungsberechtigten auf keinen Fall informiert werden, da dies den Täter warnen würde.

Anschließend ist es sinnvoll, dass die Schule sich externe Hilfe von Experten einholt. Im Austausch mit den Fachleuten werden weitere Schritte besprochen, um den Verdacht zu klären und dem betroffenen Kind zu helfen. Im Abschnitt „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ können externe Beratungsstellen eingesehen werden.

In der Anlage befindet sich auch der Notfallplan des Ordners: „Krisenmanagement: Handreichungen für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ sowie eine vom PL zusammengestellte Empfehlung „Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun?“ und eine Entscheidungshilfe für die Meldung solcher Vorfälle an das Jugendamt sowie ein Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Um in einer akuten Situation schnell handlungsfähig zu sein, werden im Folgenden die drei wichtigsten Fälle im Sinne eines Handlungsleitfadens dargestellt:

Fall A: Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

- **Schritt 1:**

Eigene Beobachtungen oder mitgeteilte Beobachtungen werden gesammelt und protokolliert. (Beobachtungsbogen und Protokollvorlagen finden Sie im Anhang)

- **Schritt 2:**

Die Schulleitung wird informiert.

- **Schritt 3:**

Die Schulleitung informiert das Krisenteam.

- **Schritt 4:**

Das Krisenteam wählt eine Vertrauensperson, die ein klärendes Gespräch mit dem Kind führt.

- **Schritt 5:**

Möglichst zwei gewählte Personen sprechen mit dem / der Verdächtigen.

- **Schritt 6:**

Eine insofern erfahrene Person (InsoFA) als beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (gem. §8a und §8b SGB VIII) wird hinzugezogen.

- **Schritt 7:**

Die jeweils übergeordnete Behörde (Arbeitgeber) wird informiert.

- **Schritt 8:**

Die Schulleitung informiert die Sorgeberechtigten.

- **Schritt 9:**

Die zuständige Behörde bzw. der zuständige Arbeitgeber entscheiden über weitere rechtliche Schritte.

- **Schritt 1:**
Tritt ein Verdachtsfall im außerschulischen oder häuslichen Bereich auf und erhält die Schule, Lehrerinnen oder Lehrer bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Kenntnis, wird der Verdachtsfall dokumentiert: Konkrete Hinweise, wie Anzeichen im Verhalten und/oder Äußerungen werden gesammelt (Dokumentationsbogen im Anhang).
- **Schritt 2:**
Die Lehrkraft hält Rücksprache mit der Schulleitung und beruft gegebenenfalls ein Krisenteam ein, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Bei Bedarf kann eine vertrauliche Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst in Anspruch genommen werden oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Beratung durch eine InsoFA.
- **Schritt 3:**
Es findet ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungs-berechtigten statt, soweit diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; weitere Handlungsschritte werden abgesprochen.
- **Schritt 4:**
Das Angebot und ggf. der Kontakt zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wie z.B. Kinderschutzbund, Wildwasser und andere Opferhilfeeinrichtungen wird vermittelt.
- **Schritt 5:**
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt. Bei Gefahr im Verzug die Polizei und das Jugendamt (s. Kapitel VIII. Ansprechstellen) informieren.
- **Schritt 6:**
Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein.

Fall C: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

- **Schritt 1:**

Tritt ein Verdachtsfall auf, dokumentiert die Lehrkraft bzw. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter alle Hinweise auf einem Protokollbogen. Die Angaben sollen möglichst konkret, sachlich und ohne Wertung erfolgen.

- **Schritt 2:**

Besprechung des Vorfalls mit dem Krisenteam zum weiteren Vorgehen.

- **Schritt 3:**

Ggf. sind schulische Sofortmaßnahmen notwendig: Trennung von Täter und Opfer

- **Schritt 4:**

Getrennte Elterngespräche im Beisein von Schulleitung und Klassenleitung mit Opfer- und Täterseite

- Hilfsmaßnahmen
- Pädagogische Maßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz durch Schulleitung nötig!)
- Ggf. auch längerfristige Trennung von Opfer und Täter (Klassenwechsel)

- **Schritt 5:**

Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ist eine InsoFA einzuschalten oder sofort das Jugendamt zu informieren. (siehe Ablaufplan!)

- **Schritt 6:**

Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung schaltet die Schulleitung die ADD ein, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- **Schritt 7:**

Ggf. können die Erziehungsberechtigten des Opfers Strafanzeige stellen.

Fall D: Kinder- und jugendpornographische Inhalte

Im Anhang finden sich Informationen für Schulen zur Prävention der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte (Quelle: <https://schulemedienrecht.bildung-rp.de/fuer-die-praxis/checkliste-jugendgefaehrdende-inhalte-auf-dem-smartphone/>). Wichtige Informationen findet man auch hier: [handout-sexueller-missbrauch-an-kindern-im-digitalen-raum.pdf](#)

IV. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung liegt bei der Schulleitung. Sie ist Ansprechpartnerin für das Kollegium, für die Eltern und Kinder. Zur Schulleitungsaufgabe gehört es, das Schutzkonzept zugänglich zu machen, die Beachtung des Schutzkonzeptes zu unterstützen z.B. indem neue Kolleginnen und Kollegen über das Schutzkonzept informiert werden. Die Schulleitung rät allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu, die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ online im Internet zu belegen.

Des Weiteren holt die Schulleitung eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) aller Bediensteten ein.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftigen die Unterzeichner die verbindliche Einhaltung der im Schutzkonzept aufgezeigten Verhaltensregeln, die sich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt richten und verpflichten sich zu einem achtsamen Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen.

V. Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule sollen das Schutzkonzept ausgehändigt bekommen, um danach handeln zu können. Des Weiteren sollen alle Lehrkräfte die Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ besuchen.

VI. Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in der Schule stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, für ihre Rechte einzutreten. Eine Schule, die auf Mitbestimmung setzt, ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre Kinderrechte besser zu verstehen und ermutigt sie, bei Schwierigkeiten Hilfe und Unterstützung zu suchen.

Daher ist es an unserer Schule selbstverständlich, dass jede Klasse eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher wählt. Es wird regelmäßig der Klassenrat durchgeführt und in sechs- bis achtwöchigem Abstand tagt das Schülerparlament. Die Kinder lernen Selbstwirksamkeit, indem sie sich aktiv einbringen und erfahren, dass Ihre Anliegen Gehör finden und wenn möglich auch umgesetzt werden.

VII. Präventionsangebote

Elternabende Kinder und Medien (je nach Angebot)

Sexualerziehung im Rahmen des Sachunterrichts

Schulsozialarbeit, Stopp-Regel

Tablet- Führerschein

freiwillige Selbstverteidigungskurse (Angebote des Fördervereins)

sinnvoller und altersgerechter Umgang mit Medien

Klasse 1: Hanni und Manni machen dich stark

Klasse 3: Resilienztraining

Klasse 4: Unterrichtsreihe zur Prävention von Cybergrooming in der Grundschule

Sicherer Schulweg (Geh niemals mit fremden mit)

In Planung:

Klasse 1 und 2: Die Nein-Tonne (Theaterpädagogische Werkstatt)

Klasse 3 und 4: Mein Körper gehört mir (Theaterpädagogische Werkstatt)

VIII. Ansprechstellen

Intern:

- **Klassenlehrer/innen**
- **Krisenteam/ Schulleitung**
- **Schulsozialarbeit:** 0151 64051524 (Frau Pollok)
0151 61373225 (Frau Zahn)

Extern:

- **Polizei Wörrstadt:** 06732 911-2900
- **Kriminalinspektion Worms:** 06241 852 0

Kommissariat 42 – Sexualdelikte und Gewalt gegen Frauen und Kinder

- **Schulpsychologe:** 0671 97012500 (Herr Hartmüller)
- **InsoFa- Beratung:** **Diakonisches Werk Alzey:** 06731 9503 0

Jugendamt:

Fachbereichsleitung Soziale Dienste

Bopp, Daniel

06731 408 5481

bopp.daniel@alzey-worms.de

- **Frauenberatungsstelle:**

Caritaszentrum Alzey

Obermarkt 25, 55232 Alzey

06731 5487660

www.caritas-mainz.de

- **Erziehungsberatungsstelle:**

Diakonisches Werk Alzey

Schloßgasse 14, 55232 Alzey

06731 9503 0

IX. Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Beobachtungsbogen und Protokollvorlagen
 - ✎ Beobachtungsbogen Schritt 1: eigene Wahrnehmung protokollieren
 - ✎ Protokollvorlage Schritt 2: Mehr-Augen-Prinzip
 - ✎ Protokollvorlage: Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - ✎ Protokollvorlage Elterngespräch
- Notfallplan des Krisenordners
- Empfehlung „Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Was kann ich tun?“
- Informationen für Schulen zur Prävention der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte
- Meldewege bei kinder- und jugendpornographischen Inhalten in der Schule
- Ablaufschema Verfahren in der Schule bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (herausgegeben von der ADD und dem Landkreis Trier-Saarburg)
- Infotext der BZgA: Prävention sexualisierter Gewalt



Wir sind GTS...

Am Kapellenberg 1

55291 Saulheim

Telefon: 06732 / 938460

Fax: 06732 / 9384620

Selbstverpflichtungserklärung

zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Grundschule am Mühlbach in Saulheim.

Die Grundschule am Mühlbach in Saulheim strebt danach, ihren Schülerinnen und Schülern geschützte Lebensräume zu bieten, in denen sie sich sicher und angenommen fühlen können. Alle Lehrkräfte, alle Betreuerinnen und Betreuer, Ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder gemäß dem von der Grundschule am Mühlbach erstellten Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.

1. Ich kenne das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Grundschule am Mühlbach in Saulheim und verpflichte mich dazu, entsprechend dem Verhaltenskodex der Grundschule am Mühlbach zu handeln.
2. Ich verpflichte mich dazu, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um den Kindern, die mir anvertraut sind, seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt zu ersparen.
3. Meine Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern ist geprägt von Wertschätzung, Vertrauen und der Achtung ihrer Rechte und Würde.
4. Ich handele achtsam und verantwortungsbewusst im Umgang mit Nähe und Distanz, respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder sowie die meiner Kolleginnen und Kollegen und ich beachte dies auch bei der Nutzung von Medien.
5. Im Falle von Grenzverletzungen, sexualisiertem oder diskriminierendem Verhalten beziehe ich aktiv Stellung, setze ich mich aktiv für den Schutz der Kinder ein und ergreife die notwendigen Maßnahmen. Diesbezüglich unerwünschtes Verhalten anderer Personen wird von mir nicht ignoriert, bagatellisiert, vertuscht oder toleriert.
6. Mir ist bewusst, dass sowohl männliche als auch weibliche Täter Gewalt ausüben können und sowohl Mädchen als auch Jungen zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpartner für Unterstützung und Beratung im Falle von (vermuteten) Grenzverletzungen und werde diese bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handele transparent und ehrlich, ohne Abhängigkeiten auszunutzen.
9. Mir ist bekannt, dass jede sexualisierte Handlung disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben kann.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat in Bezug auf sexualisierte Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich die Schulleitung umgehend darüber zu informieren.
11. Mir wurde angeraten die Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“ (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>) zu besuchen, um weitere Handlungssicherheit zu gewinnen.

Name, Vorname der/des Beschäftigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift